



Formulierungsbeispiele / Hilfen zum Planfeststellungsverfahren Tunnel (PFV)

Lärmbelästigung / Gesundheit: Nr. 01 – 07

Wohngegend/bevorzugte Wohnlage/Wertverlust: Nr. 10 – 17

Naherholung: Nr. 20 – 21

Arbeitsplatz / Tourismus/Infrastruktur: Nr. 30 – 34

Allgemeine Gründe: Nr. 40 – 52

Lärmbelastung/Gesundheit

01 Durch die Nähe zur geplanten Trasse der Hinterlandanbindung werde ich in Zukunft nachts nicht mehr bei offenem Fenster schlafen können. Ich befürchte dadurch gesundheitliche Schäden.

02 Ich bin hierher gezogen, um Ruhe zu genießen. Dieses wird nach der Eröffnung des Tunnels und dem geplanten Güterbahn- sowie dem dann erhöhten Straßenverkehr nicht mehr möglich sein.

03 Ich habe hier ein Haus gebaut / gekauft, um natürlich auch die Außenbereiche (Terrasse /Balkon / großer Garten mit Grillplatz etc.) zu nutzen, dieses ist dann wegen des Lärms und der Feinstaubbelastung beim hier überwiegenden Westwind nach Eröffnung des Tunnels nicht mehr möglich.

04 Außerdem bin ich durch ____ (Krankheit nennen) vorbelastet und befürchte eine stressbedingte Verschlimmerung dieser Krankheit. Ich sehe mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit durch den geplanten Tunnel nebst Hinterlandanbindung stark beeinträchtigt.

05 Ich habe mir vor _____ Jahren ein Ferienhaus/Ferienwohnung in (Ort, Straße) gekauft, um mich am Wochenende von meiner anstrengenden Arbeit erholen zu können. Mit dem Verkehr durch den geplanten Tunnel werde ich mich nicht mehr regenerieren können und müsste die Wohnung/das Haus verkaufen.

06 Meine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Ruhe am Tag und ungestörten Schlaf in der Nacht. Ich befürchte durch den Bau der Hinterlandanbindung und den damit verbundenen Verkehrslärm nach der Eröffnung des Tunnels dauerhafte Entwicklungsschäden meiner Kinder.

07 Unserer Kinder wegen wohne/n ich/wir im ländlichen Bereich. Nun befürchte/n ich/wir Konzentrations- und Lernstörungen sowie schwere Schlafstörungen aufgrund des zu erwartenden hohen Bahnlärms. Außerdem befürchten wir/ich Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens aufgrund von Lärm bedingter Nervosität.

Wohngegend/bevorzugte Wohnlage/Wertverlust

10 Ich habe hier ein Haus/eine Wohnung wegen der Ruhe, der Naherholungsgebiete und des Strandes gekauft/gebaut. Dieses ist dann nach Eröffnung des Tunnels mit dem dann aufkommenden Güterbahnverkehr nur noch sehr eingeschränkt nutzbar.

11 Der reale Lärm, den der Verkehr nach Eröffnung des Tunnels verursachen wird, führt zu einer Wertminderung meines Hauses. Wegen der Nähe zu der geplanten Trasse werde ich mein Haus nur noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühle ich mich in meinem Recht auf Eigentum beeinträchtigt. Ich behalte mir in jedem Fall vor, als Erschweris Ausgleich Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

12 Ich bezahle hier eine wesentlich höhere Miete als in anderen Ortschaften, da es sich hier um eine bevorzugte Wohngegend handelt. Nach Eröffnung des Tunnels wird diese Wohngegend abgewertet aber der Mietzins nicht angepasst.

13 Ich habe meine Immobilie zum größten Teil fremd finanziert. Durch den Wertverlust werde ich die Zinsen für die Anschlussfinanzierung nicht mehr bezahlen können.

14 Mein Haus wird durch die Vermietung einer Ferienwohnung finanziert. Sollten nach Eröffnung des Tunnels wegen des zu erwartenden Lärms keine Buchungen mehr eingehen, kann ich Raten nicht mehr abtragen.

15 Mit der Vermietung einer Ferienwohnung stocke ich meine Rente auf. Dieses wird in Zukunft nach Eröffnung des Tunnels nicht mehr möglich sein.

16 Diese Immobilie ist meine private Alters- und Pflegevorsorge. Sie ist nach Eröffnung des Tunnels entwertet.

17 Da der Tunnelbau und die Hinterlandanbindung getrennt geplant werden, besteht die Gefahr, dass der Tunnel ohne die fertiggestellte Hinterlandanbindung in Betrieb genommen wird. Sollte dies geschehen, erwarte ich einen hohen Wertverlust meiner Immobilie und große gesundheitliche Schäden durch den entstehenden Lärm ohne Lärmschutz. Beides darf nur zusammen in Betrieb genommen werden.

Naherholung

20 Wenn der Schall der Güterzüge nach Eröffnung des Tunnels an Tagen mit Westwind (in Ostholstein herrscht verstärkt Westwind) bis auf die Ostsee getragen wird, kann ich hier weder im Wald, im Kurpark, an den Promenaden oder am Strand die Ruhe und die gute Luft genießen.

21 Durch den hier überwiegenden Westwind erwarte ich eine erhöhte Feinstaubbelastung durch den Abrieb bei den Bremsen der Güterbahnwaggons. Ich komme aber hier her, um die reine, salzhaltige Luft zu genießen. Dieses wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Arbeitsplatz / Tourismus/Infrastruktur

30 Mein Arbeitsplatz ist durch den geplanten Tunnel gefährdet, da ich in der Tourismusbranche/ Gastronomie/ Hotellerie tätig bin. Wenn die Touristen wegen des Lärms und der Luftverschmutzung nicht mehr kommen werden, geht mein Arbeitsplatz verloren.

31 Ich habe hier im Ort einen Gastronomiebetrieb. Ich hatte geplant, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses werde ich nicht mehr tun, wenn der Tunnel wie geplant gebaut wird.

32 Ich habe hier im Ort einen Gastronomiebetrieb. Wenn die Touristen wegen des Lärms und der Luftverschmutzung nicht mehr kommen werden, werde ich Mitarbeiter entlassen müssen.

33 Durch den hier vorherrschenden Westwind wird der Schall des Güterbahnverkehrs nach Eröffnung des Tunnels bis zum Strand getragen. Meine Gäste, die im Außenbereich sitzen, werden dadurch belästigt. Ich erwarte starke Umsatzeinbußen.

34 Entgegen den Beteuerungen der Femern A/S muss beim Tunnelbett-Ausbau mit einer gewaltigen Sedimentwolke im Wasser der Ostsee gerechnet werden, die weit in die Lübecker Bucht hinein reicht und somit das Naherholungsgebiet der See in unserem Ort auf Jahre nachhaltig stört und somit meinen Wohnwert erheblich schmälert.

Allgemeine Gründe/Konflikte

40 Die Grundlagen der Planung sind fragwürdig. Die Planung beruht auf zum Teil veralteten Untersuchungen und Gutachten. Die Prognosen, die teilweise bis zum Jahr 2025 reichen, sind angesichts der aktuellen Entwicklungen äußerst unsicher. So wird bei der Annahme der zukünftigen Verkehrsaufkommen die Auswirkung steigender Rohstoffpreise nicht ausreichend berücksichtigt.

41 Die jüngsten Veröffentlichungen von den dänischen Verkehrsplaner und Knud-Erik Andersen und Per Hamann Jespersen, die zum Teil verantwortlich im dänischen Verkehrsministerium die Analysen der Festen-Fehmarnbelt-Querung, durchgeführt haben, bestätigen, dass die Femern AS geschönte Benutzerzahlen ohne empirische Ermittlungen in das Betreibungsverfahren eingebracht haben.

42 Viele Erhebungen der Femern AS zu diesem Planfeststellungsverfahren sind unglaubwürdig und dürften nur nach einer nochmaligen Überprüfung von unabhängigen Gutachtern in das Verfahren eingebracht werden. Insbesondere sind hier die Einflüsse des Tunnelbaues auf die Fauna, insbesondere bei den Schweinswale und anderen Fischarten zu nennen.

43 Die Sedimentaufwirbelungen werden verharmlost.

44 Ich weise ausdrücklich auf die jetzt erstellte aktuelle ‚rote Liste‘ des Bundesamtes für Naturschutz hin. Danach ist ein Drittel der Meeresbewohner in Nord- und Ostsee bedroht. Ausdrücklich wurde u.a. auch als Grund Baggerarbeiten bei Hafenausbauten, für Pipelines und Windanlagen sowie Abbau von Sandkiesel genannt. Es wird dadurch der maritime Lebensraum mancher Arten zerstört und auch die Zusammensetzung der Bodensubstrate verändert.

45 Wesentliche Daten der aktuellen Bedarfsbegründung sind mit einem Alter von mehr als 10 Jahren völlig überholt und entsprechen nicht mehr der heutigen Realität.

46 Mit der Durchleitung von Gefahrgut auf der Schienentrasse durch bewohntes Gebiet entsteht ein potenzielles Sicherheitsrisiko, dem ich und meine Familie und meine Mitmenschen ausgesetzt werden. Dieses Risiko hinnehmen zu müssen, lehne ich strikt ab.

47 Im Besonderen fordere ich, dass der Prognosehorizont für die Bemessung der Zugzahlen mindestens auf das Jahr 2025, besser noch auf das Jahr 2030 ausgedehnt wird. Des Weiteren fordere ich, für die Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen nicht eine nicht nachvollziehbare prognostizierte Zugzahl zugrunde zu legen, sondern die maximale Kapazität der Güterstrecke in den besagten Streckenabschnitten.

48 Gegen die Planung des Tunnelbaus erhebe ich auch in sofern Einspruch, dass die daraus resultierende Hinterlandanbindung nicht in die Planungen/ Berechnungen des Milliardenprojekts in der Größe aufgenommen wurde, die eine adäquate zukunftsorientierte, lärm- und emissionsarme Durchfahrt der Züge in Ortschaften(Bäderorte) einplant.

49 Der Schall würde, bei dem überwiegend vorherrschenden Westwind, bis in die Ostsee dringen! Dies kommt einem Ruin der Ostseebäder gleich. Als mahnendes Beispiel sollte hier das Rheintal betrachtet werden, eine ganze Region, ebenfalls vom Tourismus lebend- bis die Güterzüge kamen- ist ruiniert!

50 Die viel beworbenen "neu entstehenden Arbeitsplätze (Baubetrieb)" sind nicht als dauerhaft anzusehen, vielmehr werden dauerhaft tausende Arbeitsplätze im Tourismus wegfallen.

51 Eine derartige (Fehl-) Planung eines Großprojekts/ Jahrhundertprojekts darf nicht zu einer Verlärmung und Verdreckung eines der größten Erholungsgebiete Deutschlands führen.

52 Ich wende mich insgesamt gegen das Vorhaben, da hierdurch mein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2 Grundgesetz) und Eigentum Art. 14 Abs. 1 GG verletzt wird. Meine Grundrechte stellen höherrangiges Recht dar, als die ausschließlich nur wirtschaftlichen Belange auf Seiten des Antragstellers als Träger des Vorhabens. Weiter verstößt das Vorhaben gegen Art. 20a des Grundgesetzes. „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.